



**Genehmigung der Schlussabrechnung
betreffend Teilerganzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit fur den Ausbau der Linie
S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 23. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Prasident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1630.7 - 14776 am 23. Oktober 2014 beraten. Da der Objektkredit die Limite von 10 Millionen Franken ubersteigt, muss die Kreditabrechnung gemass § 28 Abs. 8 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) durch den Kantonsrat mit einer separaten Vorlage genehmigt werden.

Der Kantonsrat hat am 29. Mai 2008 einen Objektkredit von 35,4 Millionen Franken beschlossen sowie einen einmaligen Beitrag von 980 000 Franken zur Abgeltung der Investitions-Folgekosten wahrend 25 Jahren.

Der Bund hat sich mit 50 Prozent an den Baukosten beteiligt, sodass der benotigte Objektkredit fur den Kanton ebenfalls halbiert werden konnte und anteilmassig noch 17,7 Millionen Franken abgerechnet werden mussen. Auf Seite 3 des regierungsratlichen Berichtes finden sich die Detailzahlen. Daraus geht hervor, dass der anteilige Objektkredit um insgesamt 5,0 Millionen Franken oder rund einen Drittel unterschritten worden ist.

Der Regierungsrat listet in Ziffer 5 seines Berichtes zwar die wesentlichen Grunde auf, die zu dieser markanten Kreditunterschreitung gefuhrt haben, jedoch vermisst die Stawiko eine Quantifizierung der einzelnen Positionen. Wir bitten die Baudirektion, inskunftig auch diese Informationen in eine Schlussabrechnung einzubauen, wobei selbstverstandlich eine Angabe der Grossenordnung genugt.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Schlussabrechnung gepruft und Ordnungsmassigkeit festgestellt. Sie empfiehlt, die Schlussabrechnung zu genehmigen. Der Bericht der Finanzkontrolle Nr. 81 - 2014 vom 17. September 2014 lag der Stawiko bei der Beratung vor.

Wir beantragen Ihnen einstimmig, die Schlussabrechnung gemass Vorlage Nr. 1630.7 - 14776 zu genehmigen.

Zug, 23. Oktober 2014

Mit vorzuglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Prasident: Gregor Kupper